Informationsblatt

Grunderwerbsplan und Grunderwerbsliste

➔ Stand Liegenschaftsdaten: 29.11.2016

➔ Begriffsdefinitionen:

Dauerhafter Grunderwerb: Kauf / Erwerb der Flächen

Vorübergehende Inanspruchnahme: zeitweilige Inanspruchnahme von Flächen bei Zahlung einer Entschädigung für die Dauer der Inanspruchnahme; die aus dem Grundstücksbesitz resultierenden Rechte und Pflichten verbleiben beim Grundstückseigentümer; die aus der Grundstücksnutzung resultierenden Rechte und Pflichten gehen auf den Vorhabenträger bzw. von diesem beauftragte Unternehmen über

Grunddienstbarkeit: Eintragung einer Beschränkung der Nutzbarkeit des Grundstückes (häufig nur für Teilflächen des Grundstücks); die aus dem Grundstücksbesitz resultierenden Rechte und Pflichten verbleiben beim Grundstückseigentümer

Dauerhafter Grunderwerb LBP, Vorübergehende Inanspruchnahme LBP, Grunddienstbarkeit LBP: siehe oben; hier in Bezug auf Maßnahmen, die aus der Landschaftspflegerischen Begleitplanung resultieren

Die Höhe der jeweiligen Entschädigung richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Klärung von Grunderwerb bzw. Grundstücksinanspruchnahme zwischen Vorhabenträger und Grundstückseigentümer aktuellen Bodenrichtwerten.

➔ Baumfällungen:

Beim Erfordernis von Baumfällungen (vorherige Genehmigung über den angestrebten Planfeststellungsbeschluss erforderlich) wird durch den Vorhabenträger die Erstellung eines Baumgutachtens vor der Fällung beauftragt. Die Entschädigung erfolgt entsprechend dieses Wertgutachtens. Der Verbleib des Holzes wird gemäß Wunsch des Grundstückseigentümers geregelt.

➔ Nummerierung Grunderwerbsplan / Grunderwerbsliste:

Beispiel Eintrag	Grunderwerbsplan	lfd. Nr. Flurstück	lfd. Nr. Teilfläche des Flurstücks
001.09.02	Blatt Nr. 1	09	Teilfläche 2
003.12.04	Blatt Nr. 3	12	Teilfläche 4
004.03.01*	Blatt Nr. 4	03	Teilfläche 1

* - Flächenangabe resultiert aus Addition von Teilflächen der gleichen Art der Inanspruchnahme: